



TV-Pflichtenheft

Saison 2020/2021

INHALTSVERZEICHNIS

1	DIE AKTUELLE SARS-COV-2-PANDEMIE	4
2	PRÄAMBEL.....	4
3	BASISVORAUSSETZUNGEN.....	6
3.1	HINFÜHRUNG ZUM SPIEL.....	6
3.2	AUFGABENVERTEILUNG AM SPIELTAG.....	7
3.3	PRODUKTIONSABLAUF AM SPIELTAG.....	8
3.4	VERWERTUNGSZEITEN IN DER ÜBERSICHT	10
4	PRODUKTIONSSTANDARDS	10
4.1	REDAKTIONELLE STANDARDS.....	10
4.2	KAMERAPLÄNE	10
4.3	MIKROFONIERUNG.....	13
5	REDAKTIONELLES	14
5.1	INTERVIEWS AM SPIELTAG	14
5.2	EINSATZ DES TV-INTERVIEW-BACKDROPS	16
5.3	AUDIOVISUELLE AUFNAHMEN WÄHREND AUSZEITEN UND VIERTELPAUSEN.....	17
5.4	KAMERAS IN DER SPIELERKABINE, AKTIVENVERKABELUNG	17
6	PRODUKTION VOR ORT: ANFORDERUNGEN AN SPIELSTÄTTEN	17
6.1	Ü-WAGEN STELLPLATZ (TV COMPOUND).....	18
6.2	GLASFASERNETZ	19
6.3	SNG-STELLFLÄCHE.....	20
6.4	KOMMENTATORENPLATZ	20
6.5	GRAFIK-ARBEITSPLATZ	21
6.6	KAMERAPOSITIONEN.....	21
6.7	BELEUCHTUNG.....	25
6.8	KABELWEGE	26
6.9	STROMANSCHLÜSSE.....	27
6.10	DRAHTLOSTECHNIK	28
6.11	PRODUKTIONSRAUM	29
6.12	AKKREDITIERUNGEN UND PARKPLÄTZE	29
6.13	ZUSAMMENARBEIT MIT ARENA-TV	29

6.14	BESCHALLUNG	30
6.15	WEITERE VERWERTUNG UND NACHVERWERTUNG BEWEGTBILD ...	30
6.16	ABBAU	30
7	LEISTUNGEN FÜR SPIELSTÄTTEN / KLUBS	30
7.1	INSTANT REPLAY SYSTEM (IRS)	30
7.2	FÜHRUNGSKAMERA-MITSCHNITT (K1).....	31
7.3	TV-BILD FÜR ARENA	31
7.4	BEWEGT-CONTENT FÜR KLUBS	32
8	SICHERHEIT / HAFTUNG	32

1 DIE AKTUELLE SARS-COV-2-PANDEMIE

Die weltweite SARS-CoV-2 Pandemie kann zu veränderten Bedingungen in den Spielstätten der easyCredit BBL führen. Hygiene-, Verhaltens- und Sicherheitsmaßnahmen sowie die Zulassung von Zuschauern sind zum Zeitpunkt der Erstellung des TV-Pflichtenheftes 20/21 nicht abschließend für alle Spielstätten einheitlich festzustellen, sie unterliegen einem stetigen Wandel nach regionalen und zeitlichen Bezügen. Bei Veränderungen zu den im TV-Pflichtenheft genannten Vorgaben obliegt der BBL GmbH die finale Zustimmung.

2 PRÄAMBEL

Die Basketball Bundesliga GmbH (nachfolgend BBL) hat sämtliche nationalen und internationalen audiovisuellen Bewegtbildrechte ab der Saison 2018 / 2019 für fünf Spielzeiten an die Telekom Deutschland GmbH (TDG) vergeben.

Die Verwertungsrechte umfassen je Spielzeit alle Spiele der BBL in der Hauptrunde sowie alle Spiele der anschließenden Playoffs. Darüber hinaus umfasst sind die exklusiven Verwertungsrechte an den audiovisuellen Bewegtbildern der nachfolgend aufgeführten Side Events der BBL: BBL-Pokalwettbewerb und ALLSTAR Day.

Dabei werden dem Endkunden der TDG verschiedene Produktmodelle an die Hand gegeben, um Bewegtbild-Szenen aus der BBL zu konsumieren. Die TDG verwertet aktuell Pay-TV-IPTV und Online.

SPORTRECHTE SPIELE NACH PLATTFORMEN – VERWERTUNG TDG

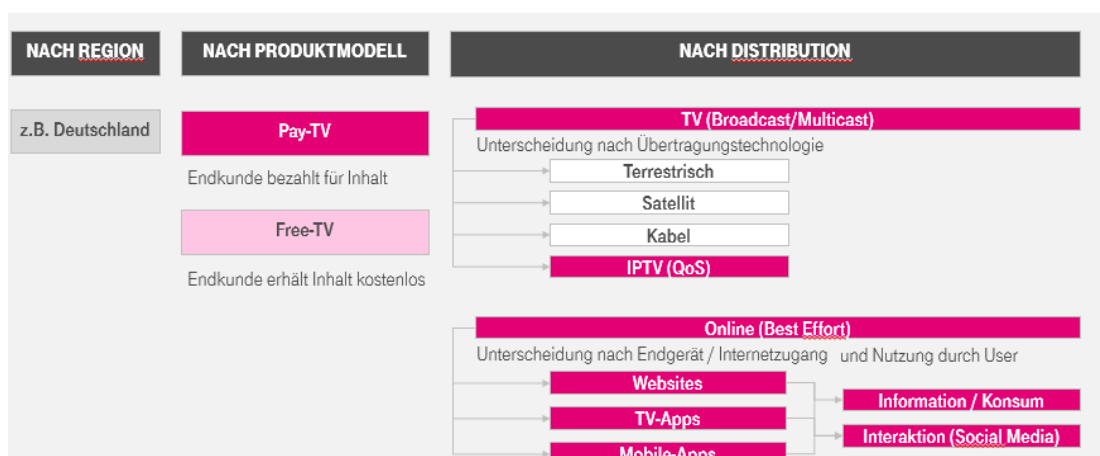


Abbildung 1: Empfangsmöglichkeiten

Im Auftrag der TDG veranstaltet die thinXpool TV GmbH (Sendelizenz-Inhaber MyTeam TV, im folgenden Host-Broadcaster genannt) die Basketball-Übertragungen, welcher

insbesondere die Live-Übertragung aller Spiele der BBL und auch der Side Events beinhaltet.

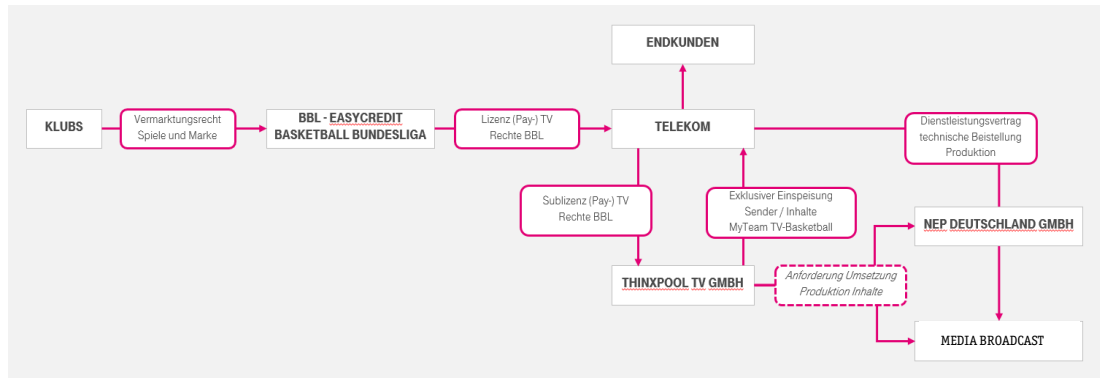


Abbildung 2: Verhältnis wesentlicher Vertragspartner

Vor Ort produziert der Host-Broadcaster neben einem unilateralen Signal für Telekom-Kunden auch ein „World Feed“, das als Basis-Signal für weitere Verwerter dient.

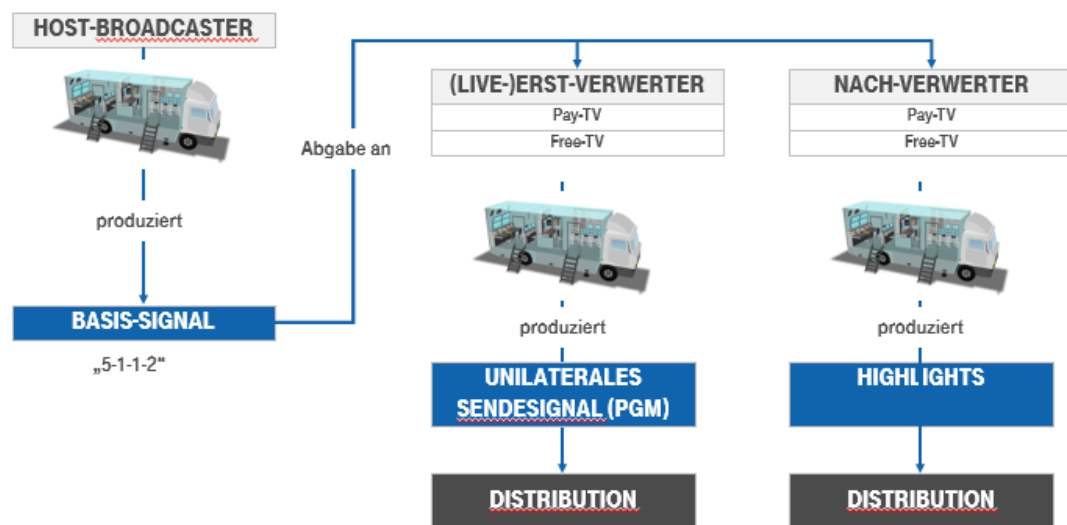


Abbildung 3: Rollen in der TV-Produktion

Die Erstellung eines Basissignals und des unilateralen Pay-TV-Signals erfolgt durch den Host-Broadcaster, vertreten durch die Dienstleister.

ORGANISATION	ROLLE(N)	AUFGABE(N) / OUTPUT	ANSPRECHPARTNER
Telekom Deutschland GmbH Sportmarketing	- Lizenznehmer - Plattformbetreiber - Vertragspartner Dienstleister	- Umsetzung Lizenzanforderungen - Produktmanagement - Governance Verträge, Dienstleistersteuerung	- Name: - Mail: - Telefon:
thinXpool TV GmbH	- Betreiber Sender MyTeam TV Basketball - Redaktion	- Planung und und Umsetzung Sender - Redaktionelle Umsetzung Bewegtbildinhalte - Worldfeed - TV-Formate wie Live-Spiele, Game-Reports, etc.	- Name: Manuel Tamm - Mail: manuel.tamm@thinxpool.de - Telefon: +49
NEP Germany GmbH	Dienstleister Außenproduktion	- HOST-Produktion Basissignal - Umsetzung unilaterale Sendungen Live-Spiele für MyTeam TV-Basketball - Signalabgaben, Produktions-Services für andere Verwerter (Ratecard)	- Name: Dietmar Beutelschiess - Mail: dietmar.beutelschiess@nepgroup.com - Telefon: +49
MTI Teleport GmbH	- Dienstleister Kontribution Sendesignale - Dienstleister Innenproduktion	- Bereitstellung Glasfaseranschluss oder Satellitenübertragung am TV-Compound - Bereitstellung Internet - Technische Sendeabwicklung	- Name: - Mail: basketball@mti-teleport.de - Telefon: MTI 24-Stunden-Hotline Glasfaser: 089 / 2060 999 20

Abbildung 4: Organisation Telekom Basketball

Als Schlussfolgerung aus der Zusammenarbeit vereinbaren die BBL und die Klubs der Basketball Bundesliga (nachfolgend Klubs) ein TV-Pflichtenheft. Gemeinsames Ziel ist eine optimierte Zusammenarbeit und ein einheitlich hoher Produktionsstandard der Basketball-Übertragungen.

Die an der BBL beteiligten Klubs haben keine eigenen Verwertungsrechte an den Bewegtbildern der Spiele der BBL und der Side Events. Es ist ihnen demnach nicht gestattet, Heim- oder Auswärtsspiele im Rahmen eines eigenen Angebotes live zu streamen oder in anderer Form anzubieten. Weiterführende Rechte und Pflichten finden sich in den Marketing- und Medienrichtlinien der BBL in ihrer aktuellen Ausgabe.

Dieses Pflichtenheft ist für den Host-Broadcaster und alle BBL-Klubs bindend. Eventuelle Änderungen und / oder Sonderregelungen zum Inhalt dieses Pflichtenheftes bedürfen einer vorherigen Abstimmung mit der BBL.

3 BASISVORAUSSETZUNGEN

3.1 Hinführung zum Spiel

Der Dienstleister Außenproduktion erstellt für jede Übertragung einen zeitlichen Produktionsplan (Disposition) und verteilt diese rechtzeitig (spätestens 48 Stunden vor der Live-Übertragung) an die in die Vorbereitung und Durchführung der Übertragung eingebundenen Ansprechpartner.

Alle in der Disposition vereinbarten Zeiten, Übergabepunkte, Anforderungen etc. sind für alle Beteiligten bindend, sofern sie den Maßgaben dieses Pflichtenhefts entsprechen.

Der Dienstleister Außenproduktion ist rechtzeitig (spätestens 72 Stunden vor der Live-Übertragung) über geplante Rahmenveranstaltungen, die Einfluss auf die gewohnten zeitlichen Abläufe nehmen, zu informieren. Danach sollten wesentliche Änderungen des Ablaufes der Vor- bzw. Pausenprogramme nur in Absprache mit dem Host-Broadcaster vorgenommen werden.

Jeder Klub benennt eine (n) Produktions-Verantwortliche(n) (PV), welcher dem Host-Broadcaster im Vorfeld sowie am Übertragungstag dem Dienstleister Außenproduktion und der Redaktion als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Jeder Klub benennt im Vorfeld einer Übertragung einen Redaktions-Verantwortlichen (RV) für seine Spiele, idealerweise der PR-Manager oder ein von ihm benannter kompetenter Mitarbeiter, der bei der Umsetzung der zeitlichen Vorgaben und bei Heimspielen zur Realisierung der redaktionellen Vorhaben von rund ca. 150min Minuten vor Sendebeginn bis ca. 60 Minuten nach Übertragungsende zur Verfügung steht.

Die Positionen RV und PV dürfen nicht von einer Person bekleidet werden.

Änderungen gegenüber dem ursprünglich gemeldeten Ansprechpartner müssen bei Auswärtsspielen bis 72 Stunden vor Spielbeginn aktiv beim Dienstleister Außenproduktion hinterlegt werden.

3.2 Aufgabenverteilung am Spieltag

Für den in der Disposition genannten Aufbaubeginn der Übertragungstechnik am Produktionstag organisiert der PV den freien Zugang zum Ü-Technik-Stellplatz, zum Starkstrom-Anschluss sowie zu allen relevanten Räumlichkeiten und Bereichen der Arena. Die technisch Verantwortlichen müssen zu den in der Disposition genannten Zeiten mindestens telefonisch erreichbar sein und bei auftretenden Fragen und Problemen umgehend Lösungen herbeiführen können.

Ab 3,5 Stunden vor Spielbeginn und bis zur Beendigung des Abbaus muss der PV vor Ort anwesend sein.

Jedes Spiel wird vom Host-Broadcaster mit einer Aufnahmeleitung besetzt, der gemeinsam mit dem PV die Koordination Event / TV-Übertragung verzahnt und koordiniert. Zur technischen Probe ca. 2 Stunden vor Spielbeginn werden die gemeinsam genutzten Systeme wie Beleuchtung, Daten und Signalübergaben gemeinsam vor Ort getestet und abgenommen.

Der RV hat an der Produktionsbesprechung ca. 2,5h vor Tip-Off teilzunehmen. Die genaue Zeit regelt die Disposition. In diesem Rahmen ist die Redaktion über redaktionell

relevante Neuigkeiten im Klub und anwesende „Personen“ zu informieren, die als Interviewpartner in Frage kommen.

Der RV des Klubs oder eine von ihm benannte Person ist gehalten, die redaktionellen Vorhaben sowie alle Interview-Wünsche des TV-Erstverwerter nach entsprechender vorheriger Absprache auch kurzfristig zu realisieren. Die Zuführung der Interviewgäste obliegt den Klubs. Es muss zu allen für die TV-Produktion neuralgischen Punkten (Voraufzeichnung, 15 Minuten Vorlauf, Halbzeit, 15 Minuten Nachlauf) entsprechendes Personal für die Zuführung vom Klub abgestellt werden.

Auswärtsmannschaften dürfen ohne RV antreten. Sollte ein Klub ohne RV bei einem Auswärtsspiel vertreten sein, muss eine zuvor benannte Ersatzperson die Zuführung von Interviews übernehmen und sicherstellen.

3.3 Produktionsablauf am Spieltag

Der Heim-Klub gibt spätestens 6 Stunden vor Tip-Off dem Dienstleister Außenproduktion eine Zufahrt bzw. Zutritt zum TV-Compound und Halle. Ab diesem Zeitpunkt ist ein ungehinderter Aufbau, sowie die dafür notwendige Infrastruktur wie Licht, Strom, Zugang zu Aufbau notwendigen Bereichen, etc. - die unter Ziffer 5 fortfolgend aufgeführt sind - zu gewähren. Ein Aufbau an den Korbanlagen sowie auf dem Spielfeld ist während des Trainings durch Heim- und/oder Gastmannschaft nicht möglich. Das TV-Personal ist während Trainingszeiten angehalten, die Störungen durch Geräusche und Bewegungen innerhalb der Halle so gering wie möglich zu halten. Sollte, in absoluten Ausnahmefällen, diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden können, wird dies dem Dienstleister Außenproduktion mindestens eine Woche vorher durch die BBL mitgeteilt.

Der Aufbau Technik erfolgt gemäß Anforderungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und dem zeitlichen Anlauf dritter Gewerke, z. B. dem Training der Mannschaften. Hierzu werden von allen Beteiligten verbindliche Vorabsprachen getroffen.

Der Host-Broadcaster orientiert seine Produktionen an den Standards für die Übertragungen der BBL und baut die gesamte Übertragungstechnik am Veranstaltungstag ab ca. sechs Stunden vor Spielbeginn am Austragungsort der Live-Spiel-Übertragung auf.

Die „Frozen Zone“ (Abbildung 5) markiert den Kern des redaktionellen Produktionsablaufes. Bis zu diesem Zeitraum sind alle an den Host-Broadcaster abgegebenen Signale und übernommenen Services durch den Heim-Klub zu gewährleisten. Eine technische Abstimmung inklusive von Tests hat daher unbedingt bis zu diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

STANDARD-ABLAUF BBL PRODUKTION*

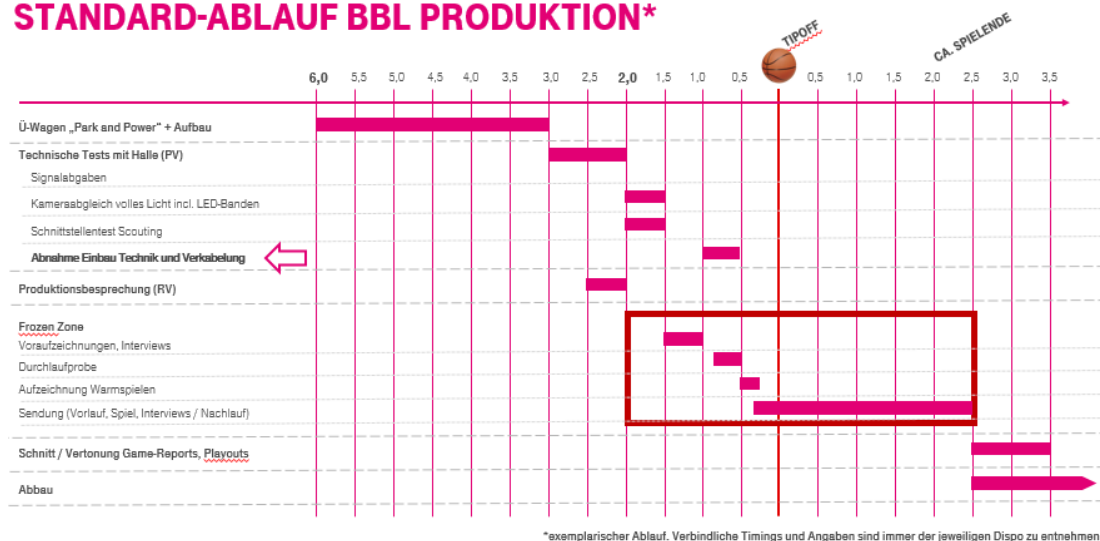


Abbildung 5: Beispiel für einen Sendetag

Ab 1:15 Stunde vor Spielbeginn haben die Vorbereitungen und das Aufwärmen der Mannschaften oberste Priorität. TV-Interessen bezüglich des Aufbaus (Korbanlagen) und Dreharbeiten auf dem Spielfeld dürfen nur nach Zustimmung des RVs durchgeführt werden. Ausgenommen davon ist die On-Court-Position im Vorlauf / Interviewposition Trainervorauszeichnung, die vor Saisonbeginn für jeden Spielort gemeinsam verabredet und in der Dispo verzeichnet ist.

Der Host-Broadcaster erhält am Kommentatorenplatz mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn vom RV oder einer vom RV benannten Person die finalen Mannschaftsaufstellungen (Kader) beider teilnehmenden Teams.

Die mit der TDG und BBL festgelegten Tip-Off-Zeiten müssen, auch im Hinblick auf etwaige internationale Verwertungen, unbedingt eingehalten werden. Möglicherweise auftretende Verzögerungen sind unverzüglich der Redaktion vor Ort mitzuteilen. Auf Wunsch des Host-Broadcasters kann der Tip-Off um bis zu 4 Minuten nach hinten geschoben werden. Die Ansage muss mindestens 24 Stunden vor Spiel an die BBL erfolgen.

Ausgewählte Topspiele und Playoff-Partien werden im Standard 4+2 oder 5+2 produziert (Abbildung 10 für 4+2).

Auf Wunsch des Host-Broadcasters kann die Zahl der Kameras (Vorlauf: mindestens 6 Wochen vor Spielbeginn) und Mikrofone jederzeit erhöht werden. Dabei werden in einer gemeinsamen Vor-Ort-Begehung vor Saisonbeginn mögliche Positionen auf Machbarkeit beidseitig geprüft.

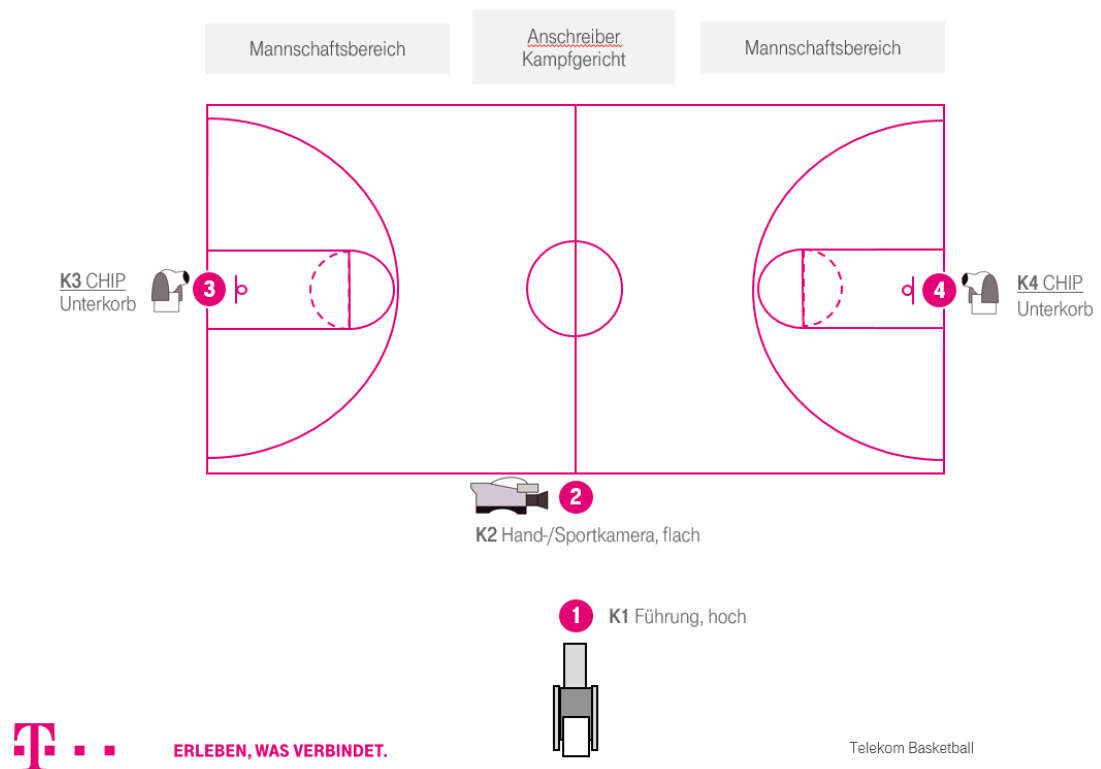


Abbildung 7: Kameraplan 2+2

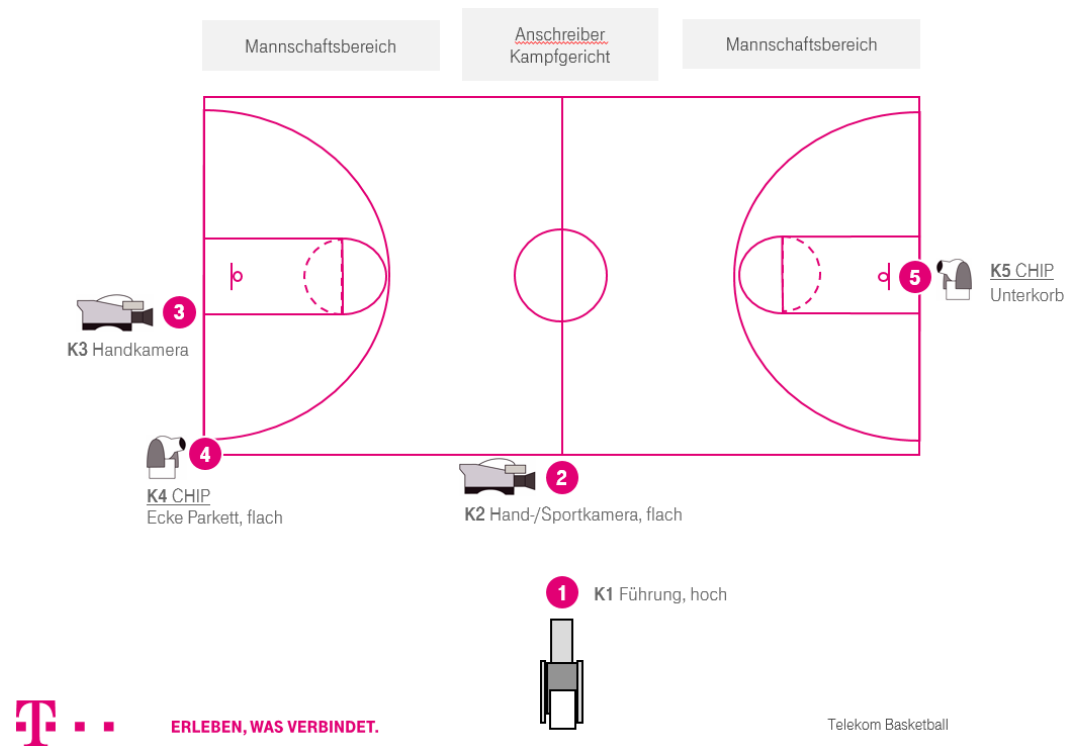


Abbildung 8: Kameraplan 3+2

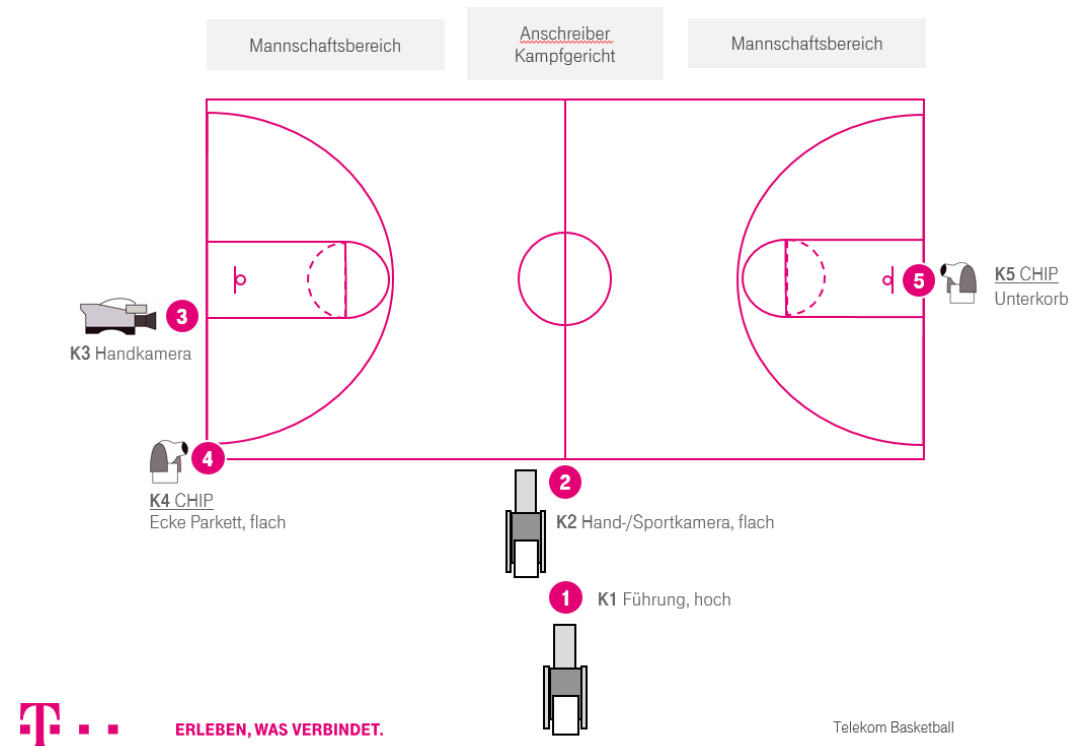


Abbildung 9: Kameraplan 3+2 MOD

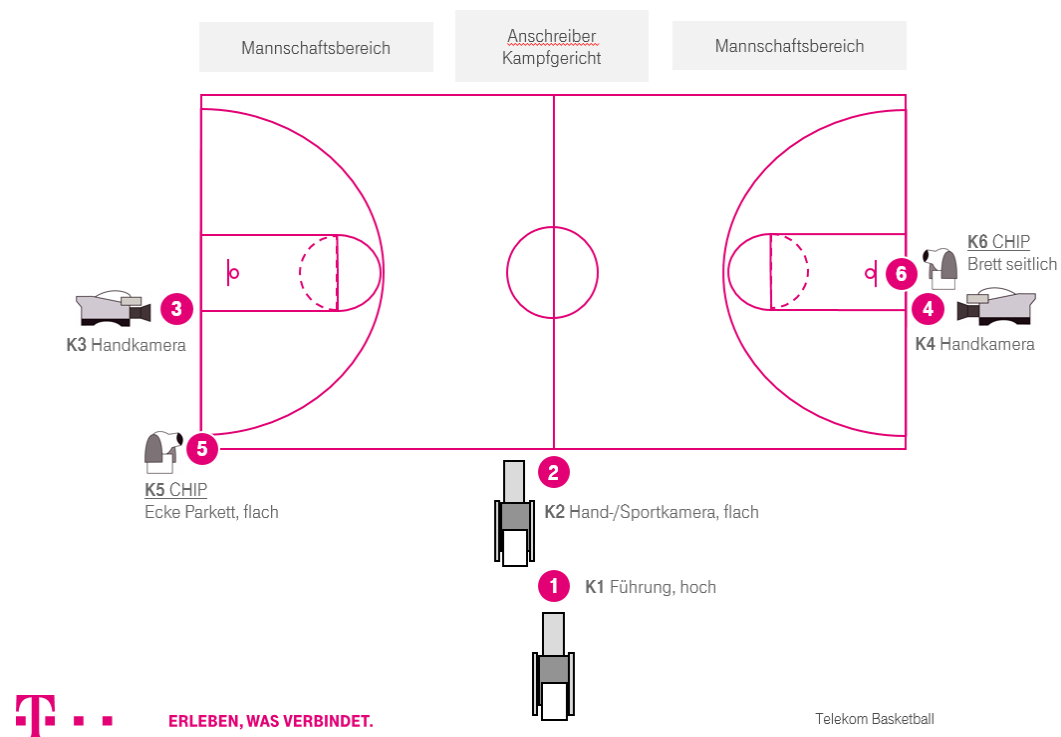
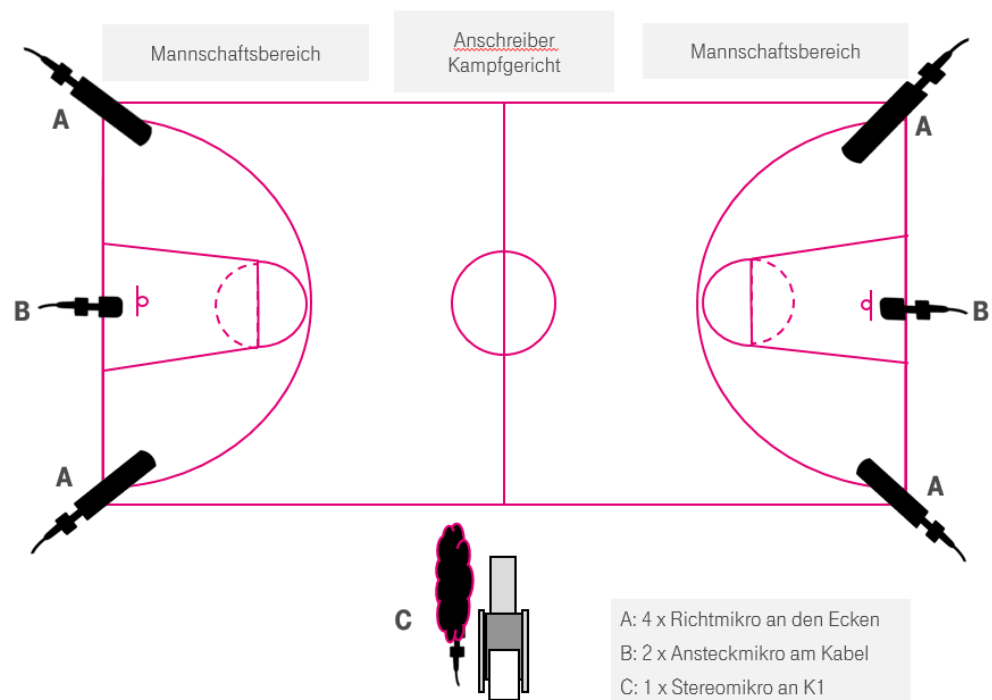


Abbildung 10: Kameraplan 4+2

4.3 Mikrofonierung

Das erstellte Basissignal erfolgt gemäß dem durch den Produktionsstandard festgelegten Audiokonzept. Dafür werden vom Host-Broadcaster sogenannte Atmo-Mikrofone aufgebaut, die im Innenraum auf der Haupttribüne sowie am Spielfeld gemäß dem Basiskonzept (Abbildung 11) platziert werden. Für die räumliche Abbildung werden mindestens zwei verschiedene Quellen benötigt:

- Ein Stereo-Hauptmikrofon im zentralen Bereich der Haupttribüne in der Nähe der Führungskameras / Kommentatoren.
- Mindestens vier sogenannte „Parkett-Mikrofone“ zur Erstellung des Basketball-Sounds in den Ecken.
- Mindestens 2 sogenannte Korb-Ansteckmikrofone fangen Korbwurf-Action (siehe Abbildung 11) auf.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Telekom Basketball

Abbildung 11: Mikro-Positionierung Basiskonzept

5 REDAKTIONELLES

5.1 Interviews am Spieltag

Um eine hohe Qualität der TV-Berichterstattung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass Interviews zeitnah und reibungslos im Livebetrieb durchgeführt werden können. Der Host-Broadcaster hat dabei immer Erstzugriffsrecht auf Interviewgäste. Um die reibungslose Abwicklung von Interviews zu garantieren, vereinbaren Host-Broadcaster, BBL und Klubs feste Interviewposition in den Arenen, die in der Disposition zu jedem Spiel festgelegt sind.

INTERVIEW-ZONEN*

* Beispiel. Nicht Maßstabgetreu. Konkrete Umsetzung hängt von örtlichen Bedingungen der jeweiligen Halle ab

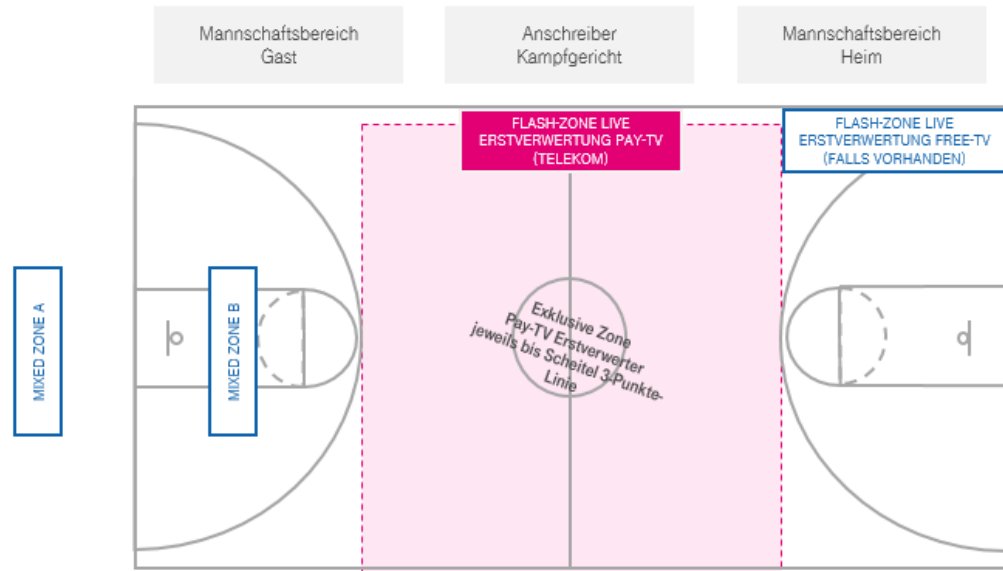


Abbildung 12: Interview-Zonen

Bei jedem BBL-Pflichtspiel müssen jeweils beide Trainer (Head Coach) sowie mindestens je ein beteiligter Spieler beider Vereine, der auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt ist, für ein TV-Interview zur Verfügung stehen, sofern dies vom Host-Broadcaster gewünscht wird: jeweils vor Spielbeginn, unmittelbar nach Beendigung des 2. Viertels für ein kurzes Flash-Interview sowie unmittelbar nach dem Spielende für Interviews und Analysen.

Die Interviews nach Spielende sind zwingend innerhalb von 15 Minuten nach dem Erönen der Schluss-Sirene zu führen, dabei hat der Host-Broadcaster Vorrang vor allen weiteren Interview-Anfragen und ist immer, bevorzugt zu behandeln.

In den Viertelpausen und der Halbzeitpause stehen die jeweiligen Co-Trainer, Offizielle des Vereins (Manager, Sportdirektor, etc.) sowie Spieler, die nicht auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sind, vorrangig dem Pay-TV-Erstverwerter für Interviews zur Verfügung, sofern es Ihre Pflichten vor Ort ermöglichen.

Abspraken für Interviews nach dem Spiel werden von Aufnahmeleitung Host-Broadcaster über den RV des Heimteams weitergeleitet (ca. 2 Min. vor Spielende).

Die Trainer (Head Coaches) müssen bei Courtside Livespielen, den Playoff- und Pokalspielen auf vorherige Anfrage auch in der Halbzeitpause für eine Frage zur Verfügung stehen. 3 Minuten (Heim-Coach) bzw. 2 Minuten (Auswärts-Coach) vor Beginn des 3. Viertels findet das Flash-Interview an der eigenen Bank in Richtung Kampfgericht statt.

INTERVIEW-ABLAUF *

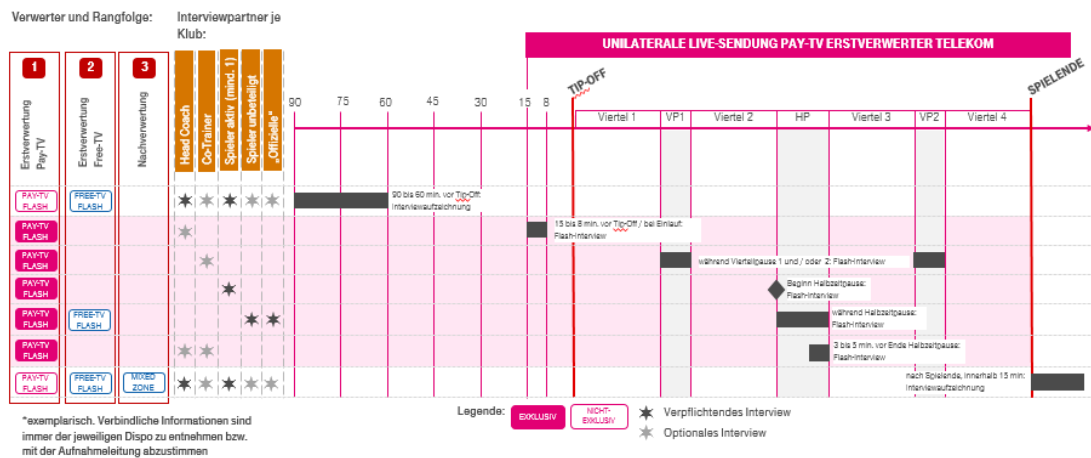


Abbildung 13: Personenkreis und Zeitpunkte für Interviews-Host-Broadcaster am Spieltag

Die Absprache erfolgt zwischen Aufnahmeleitung Host-Broadcaster und dem RV bzw. der von ihr benannten Person. Das gilt auch für Auswärtsspiele eines Klubs. Dabei entscheidet der Host-Broadcaster allein verantwortlich darüber, ob und mit wem er Interviews durchführt.

Alle Interviews sind nach Möglichkeit in deutscher Sprache zu führen. In begründeten Ausnahmefällen kann das Interview in Englisch geführt werden.

Erscheint der oben benannte Personenkreis nicht oder verspätet zum Interview, wird dies im Rahmen des BBL-Strafenkatalogs geahndet.

Alle von der TDG legitimierten Personen, die das Spielfeld für notwendige Sendeelemente betreten müssen (Ausnahme: On-Air-Personal) werden mit TV-Leibchen ausgestattet. Die Leibchen (18) stellt die BBL den Klubs zur Verteilung und anschließenden Verwahrung zur Verfügung. Die Leibchen werden pro Heimspiel spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn gesammelt der Aufnahmeleitung übergeben und nach Übertragungs-ende über die Aufnahmeleitung dem Heimklub vollständig zurückgegeben.

5.2 Einsatz des TV-Interview-Backdrops

Bei Interviews des Host-Broadcaster ist stets die offizielle BBL TV-Wand (Interview-Backdrop) gut sichtbar im Hintergrund zu verwenden. Bei Live-Interviews im Vorlauf, Flash-Interviews in Halbzeit und in begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, die Interviews ohne die offizielle BBL-TV-Wand durchzuführen.

Die Verpflichtung für eine rechtzeitige Zurverfügungstellung des Interview-Backdrops vor, während und nach dem Spiel obliegt dem Heimklub. Der genaue Übergabeort auf dem Spielfeld und die Zeitpunkte werden mit dem Klub und dem Host-Broadcaster vor

der Saison seitens der BBL abgesprochen und schriftlich fixiert. Eine nicht erfolgte Bereitstellung wird im Rahmen des BBL-Strafenkatalogs geahndet.

5.3 Audiovisuelle Aufnahmen während Auszeiten und Viertelpausen

Dem Host-Broadcaster ist es gestattet, während Auszeiten und Viertelpausen Bild- und Tonaufnahmen aus Nahdistanz aufzunehmen. Der Host-Broadcaster respektiert den Wunsch der Bundesliga-Trainer, das Taktik-Brett möglichst aus dem Kamera-Bild herauszuhalten.

In den Viertelpausen bzw. in den Auszeiten wird dem Host-Broadcaster mittels Tonangel und Kamera ermöglicht, die Audio-Atmosphäre der Teambesprechung zu übertragen. Lehnen Mannschaftsverantwortliche die Verwendung eines Mikrofons ab, so ist dies durch den Host-Broadcaster zu respektieren, wird aber gleichwohl im Rahmen des BBL-Strafenkatalogs geahndet. Im Regelfall wird die Mannschaft tonlich erfasst, die die Auszeit genommen hat.

5.4 Kameras in der Spielerkabine, Aktivenverkabelung

Für das im Regelfall wöchentlich stattfindende Topspiel (Courtside Live) und alle Playoffspiele und Pokalspiele kann der Host-Broadcaster die Kabinenansprache der Heim-Mannschaft audiovisuell begleiten. Im Zeitraum von 60 bis 30 Minuten vor Spielbeginn dürfen die ersten zwei Minuten der Traineransprache in der Kabine mit maximal 2 Personen (Kamera, Ton) abgebildet werden. Den Standort der Kamera in der Kabine bestimmt der Trainer und die Kameraposition bleibt auf Wunsch statisch. Nach zwei Minuten muss die Kamera abgeschaltet und die Kabine verlassen werden. Die Ausstrahlung erfolgt nie live, sondern zeitversetzt im Umfeld des Spielbeginnes.

Die BBL und ihre Klubs bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, dem Host-Broadcaster bei der mobilen Audio-Verkabelung der Aktiven zu unterstützen, sollte dies gewünscht werden.

6 PRODUKTION VOR ORT: ANFORDERUNGEN AN SPIELSTÄTTEN

Die Klubs tragen die Verantwortung und Kosten für die grundsätzliche TV-Tauglichkeit ihrer Spielstätte bzw. Spielstätten und sorgen nach einer Vorbesichtigung sowie nach vorheriger und einvernehmlicher Absprache mit dem Host-Broadcaster für die Bereitstellung der im Folgenden definierten TV-Infrastruktur zur kostenfreien Nutzung für den Host-Broadcaster.

Die Bereitstellung definierter Arbeitsplätze und Positionen samt ihrer Infrastruktur werden dem Host-Broadcaster garantiert. Deren Ausgestaltung und Anforderung

orientiert sich am jeweiligen Produktionskonzept. Sämtliche folgenden Punkte sind verpflichtend zu erfüllen.

6.1 Ü-Wagen Stellplatz (TV Compound)

Für die Durchführung der Außenübertragung ist ein ausreichend dimensionierter Park- und Arbeitsraum (TV Compound) notwendig. Er ist am Produktionstag vom Heimklub zur Verfügung zu stellen. Die freie Zu- und Abfahrt zu den in der Disposition benannten Zeiten bis zur Beendigung aller Arbeiten ist in jedem Fall durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Während dieser Zeit muss der Heimklub den Zugang zu sanitären Anlagen ermöglichen.

Es ist im Sinne der Produktionssicherheit stets der komplette TV Compound zur Verfügung zu stellen, auch wenn kleinere Fahrzeuggrößen angemeldet sind.

Sollte bereits am Vortag der Veranstaltung eine Anreise oder das Aufstellen der Produktionsfahrzeuge notwendig sein, so hat der Heimklub den beauftragten Dienstleister zu unterstützen. In diesem Fall ist der Anschluss an Hausstrom zu ermöglichen, um eine betriebssichere Klimatisierung der Produktionstechnik insbesondere in Wintermonaten zu gewährleisten.

Der Produktionsbereich sollte direkt an die Produktionsseite der Spielstätte angrenzen und eine zusammenhängende, rechteckige Mindestfläche von 300 m² aufweisen. Die BBL empfiehlt im Hinblick auf wachsende Produktionsanforderungen eine Mindestfläche von 400 m². Der Produktionsbereich muss stets vom öffentlichen Bereich abgetrennt und gesichert sein.

Bei einer Vor-Ort-Begehung vor Saisonbeginn wird auch in Hinblick auf Bestandschutz gemeinsam festgelegt, wie sich die TV-Compound-Situation im Verhältnis zu eingesetzten Produktionsautos zu verhalten hat.

Insbesondere gelten folgende Voraussetzungen:

- Möglichst zusammenhängende, markierte, rechteckige Stell- und Arbeitsfläche für mindestens 2 Produktionsfahrzeuge der Größe je 23 x 5,5 m.
- Horizontal ebener Untergrund auf Asphalt oder durchgehendem Pflaster.
- Maximales Gefälle von 3 Prozent.
- Ausreichende Tragfähigkeit für mindestens 3 LKW mit je 40 Tonnen Gesamtgewicht.
- Für LKW-Sattelaufleger ausreichend dimensionierte, freie Zufahrt-, Rangier- und Wendebereiche sowie Zufahrtstore mit einer auf voller Breite vorhandenen freien Mindesthöhe von 4,2 m.

- Arbeitsbeleuchtung laut Arbeitsstättenverordnung (ASR A3.4) ab beginnender Aufbauarbeiten bis Ende aller Abbauarbeiten.
- Stromanschlüsse: 1x 125A CEE, 1x 63A CEE, 2x 32A CEE, 3x Schuko in einer maximalen verlegten Kabelentfernung von 40 m.

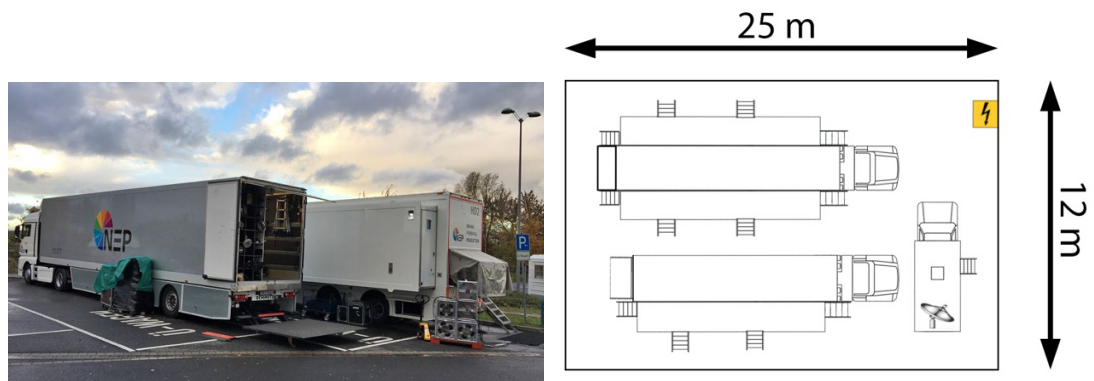


Abbildung 14: TV-Compound / Maße

6.2 Glasfasernetz

Alle Standorte der BBL werden nach Möglichkeit auf Kosten des Host-Broadcasters an ein Glasfaserübertragungsnetz angeschlossen. Der mit der Signalführung (Kontribution) beauftragte Dienstleister Media Broadcast benötigt dazu an jedem Standort folgende räumliche Kapazitäten kostenfrei:

- Aufstellfläche für ein 19" Computerrack ca. 1x1x2 m, beispielsweise im Signalübergaberaum inkl. redundanter 230 Volt-Stromversorgung und Klimatisierung.



Abbildung 15: Beispiel Gehäuseschrank

- Platz für einen Outdoor-Gehäuseschrank 80 x 80 x 60 cm im gesicherten Bereich des TV-Compound zur Einrichtung des Übertragungspunktes an der Spielstätte inklusive redundanter 230 Volt-Spannungsversorgung.



Abbildung 16: Beispiel Outdoor-Gehäuseschrank

- Kabelweg zwischen dem 19“-Computerrack und dem Outdoor-Gehäuseschrank am TV-Compound für die Einrichtung festinstallierter Übertragungsleitungen.
- Kabelweg zwischen dem 19“-Computerrack und dem Übergabepunkt des externen Telekommunikationsdienstleisters (meistens Deutsche Telekom Gruppe)

Sollte eine Unterbrechung der Stromversorgung der Anschlusstechnik notwendig sein, muss der Betreiber des Leitungsnetzes rechtzeitig über die anstehenden Arbeiten informiert werden. MTI 24-Stunden-Hotline: 089 / 2060 999 20.

6.3 SNG-Stellfläche

Im nahen Umfeld des TV Compound ist zusätzlich eine Fläche zur Satellitenübertragung zur Verfügung zu stellen. Dieser Platz sollte in südlicher Himmelsrichtung von 30 Grad Ost bis 30 Grad West bis zum Horizont frei von großen Hindernissen sein. Auf dieser Fläche muss ausreichend Stellplatz für ein Fahrzeug der Größe 12 x 5 m bestehen. Sollte der Bereich in einer verlegten Kabelweg-Entfernung von mehr als 75 m vom TV Compound entfernt sein, muss gegebenenfalls bauseits eine geeignete Festverkabelung vorgesehen werden. Diese ist mit dem Dienstleister Kontribution abzustimmen. Als Stromanschluss ist einzurichten: 1x 32A CEE in einer maximalen verlegten Kabelentfernung von 25 m.

6.4 Kommentatorenplatz

- Mindestens zwei (2) Arbeitsplätze sollen für die Redaktion in Blickrichtung TV-Verwertungsseite am Spielfeldrand auf Höhe der Mittellinie eingerichtet werden. Befindet sich eine Kameraposition auf Höhe Mittellinie, verschieben sich die Arbeitsplätze wahlweise nach links oder rechts (maximal jedoch nur 10m von der Mittellinie). Jeder Arbeitsplatz muss ausreichend Platz für Monitor und Laptop bieten und Sichtfreiheit auf das Spielfeld gewährleisten. Er soll nach Möglichkeit sichtbar vom Zuschauerbereich abgetrennt und insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:
- Arbeitsplatz für 2 Personen (Kommentator und Co-Kommentator) im zentralen Bereich.
- Ungehinderte Sicht auf das gesamte Spielfeld.

- Arbeitstisch der Mindest-Größe von: 1,2 m Breite, 80 cm Tiefe und 72-76 cm Höhe mit 2 höhenverstellbaren, drehbaren Stühlen.
- Raum für Stagebox (1m x1mx1m) in unmittelbarer Nähe.
- Mindestens 2x 16 A Schuko-Steckdosen auf getrennten, exklusiven Absicherungen, eine davon muss mit TV gekennzeichnet sein.
- Eine akustische Störung oder Behinderung durch das vom Heimklub veranstaltete Rahmenprogramm (Beschallung) ist auszuschließen.
- Einfacher Zugang.
- Die optische Achse zwischen der Führungskamera 1 und dem Kommentatorenplatz muss freigehalten werden, um eine „KOM-im-ON“-Position zu ermöglichen.

Lassen die baulichen Gegebenheiten keinen Kommentatorenplatz direkt am Spielfeld zu, beispielsweise durch Fluchtwege, kann optional in Rücksprache mit dem Produktionsdienstleister ein Alternativ-Standort gewählt werden. Für diesen Fall übernimmt der Heimklub die Ausgaben für einen zusätzlichen Fieldreporter, die dem Klub über eine jährliche Ratecard mitgeteilt werden.

6.5 Grafik-Arbeitsplatz

In unmittelbarer Nähe zum Kommentatorenplatz muss ein Grafikarbeitsplatz zur

Verfügung stehen. Er schließt unmittelbar an den Kommentatorenplatz an und muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Arbeitsplatz für 1 Person am Spielfeldrand auf Höhe Mittellinie.
- Ungehinderte Sicht auf das gesamte Spielfeld und mindestens eine Spielstands- und Uhranzeige der Spielstätte.
- Arbeitstisch der Mindest-Größe von: 80cm Breite, 80 cm Tiefe und 72-76 cm Höhe mit 1 höhenverstellbaren, drehbarem Stuhl.
- Mindestens 1x 16 A Schuko-Steckdose auf exklusiver Absicherung
- Netzwerk-Anschluss an Scouting

6.6 Kamerapositionen

Eingesetzter Kamerastandard bei allen Spielen sind mindestens 4 bis 6 Kameras. Feste Position müssen in allen Spielstätten dauerhaft freigehalten werden. Auf Wunsch des Host-Broadcasters kann die Zahl der Kameras (Vorlauf: mindestens 6 Wochen) und Mikrofone jederzeit erhöht werden. Alle Kamerapositionen sollten stets auf festen Plattformen oder festem Untergrund aufgebaut werden können. Insbesondere im Tribünenbereich sollten nur in Ausnahmefällen temporäre Kamerapodeste aufgebaut werden müssen. Alle Kamerapositionen müssen während der gesamten Produktion einfach und sicher zu erreichen sein. Sie dürfen nicht für Zuschauer zugänglich sein.

Dies ist durch den Sicherheitsdienst zu gewährleisten. Technische Gerätschaften müssen stets einfach und sicher an die jeweilige Position gebracht werden können.

Als Platzbedarf ist ein Bereich von 2 x 2 Meter pro Kamera zu kalkulieren. Alle Kamerapositionen müssen eine Tragkraft von mindestens 350 kg haben (Kamerazug plus 2 Personen) und galvanisch von anderen Gebäudeteilen getrennt sein. Sie müssen schwingungsfrei ausgeführt und horizontal eben ausgerichtet sein sowie eine rutschfeste Oberfläche besitzen. Personen auf dem Podest sowie neben den Positionen befindliche Personen dürfen keine mechanische Auswirkung auf das Kamerapodest haben. Insbesondere ist sicherzustellen, dass sich durch Bewegung auf dem Podest die aufgestellten nicht Kameras mitbewegen. Ab einer Aufbauhöhe von 50 cm ist eine Tritthilfe zu stellen. Ab einer Höhe von 1 Meter muss gemäß den gültigen Sicherheitsvorschriften eine Absturzsicherung angebracht werden, sowie eine Knieleiste und eine Fußleiste. Diese Sicherheitsgeländer dürfen nie in die Blickachse der Kameras ragen. Sollte dies baulich nicht vermeidbar sein, muss das Geländer klappbar ausgeführt werden. In diesem Fall sind bauseits Safety-Seile zur Absturzsicherung der Kameras anzubringen. An allen Kameraplattformen ist eine Absturzleiste 5 x 5 cm an den unteren, umlaufenden Kanten anzubringen, sowie eine Zurröse zur Anbringung eines Spanngurtes als Absturzsicherung im Mittelpunkt der Kamerastellfläche. An Kamerapodesten höher als 1,5 Meter über Untergrund muss in Abstimmung mit dem Host-Broadcaster ein entsprechender Lastenseilzug angebracht werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Podest nur über eine Steigleiter zugänglich ist. Muss aus baulichen Gründen ein Kameragerüst eingesetzt werden, so ist der Untergrund schwingungsfrei auszuführen und vollflächig mit Platten auszulegen.

Bei allen Kamerapositionen muss unbedingt beachtet werden, dass keine Zuschauer, Gegenstände oder bauliche Hindernisse den freien Blick auf das gesamte Spielfeld verdecken. Insbesondere bei Kamerapositionen im öffentlichen Zuschauerrang ist darauf zu achten, dass auch stehende Zuschauer mit erhobenen Händen, Fahnen, Transparenten die Sicht auf die Spielfläche nicht einschränken. Gegebenenfalls ist der Bereich vor der Kameraposition zu sperren und die Zahl der Zuschauer in diesem Bereich zu reduzieren. Dies betrifft insbesondere auch das Zusammenspiel zwischen den Arbeitsbereichen des Host-Broadcasters und der Fotografen.

Für alle Produktionen werden mindestens folgende Positionen benötigt.

6.6.1 Führungskamera

Für die Führungskameras ist in der Haupttribüne eine Plattform mit einer Mindestgröße von 4 x 2 Meter einzurichten, um Platz für zwei Führungskameras mit einem Arbeitsbereich von je 2 x 2 Meter zu bieten. Die Haupt-Führungskamera (KA 1) muss dabei exakt auf Höhe und in der Verlängerung der Mittellinie aufgebaut und ausgerichtet

werden können. Eine zweite Führungskamera muss daneben Platz finden. Das Kamerapodest kann bei größerer Ausbildung auch für die Einrichtung eines Kommentatorenplatzes, eines Grafikarbeitsplatzes oder nachrangig für vereinseigene Zwecke genutzt werden.

Der Weltverband FIBA empfiehlt für die Führungskamera einen Winkel zur Spielfeldmitte zwischen 15 und 22 Grad. Dabei sollte die Führungskamera mindestens eine Höhe von 6,50m erreichen und mindestens 20,5m von der Spielfeldmitte entfernt sein.

Die Führungskamera befindet sich immer gegenüber den Spielerbänken und dem Kampfgericht, niemals auf derselben Seite.

Ebenerdige Kamera unmittelbar am Spielfeld

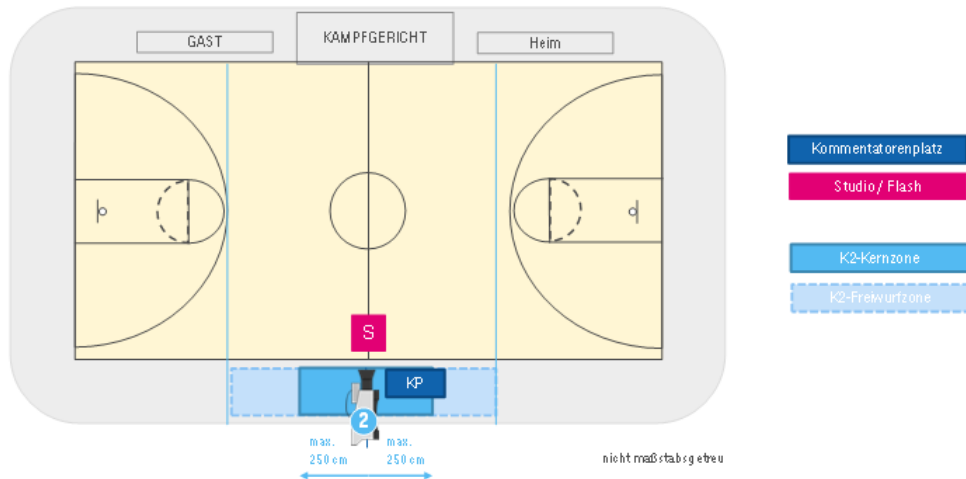
Das Kamerakonzept sieht den Einsatz von mindestens einer flachen, bemannten Kamera unmittelbar am Spielfeldrand mit gleicher Blickrichtung wie die Führungskamera vor. Für diese Kamera muss der austragende Klub auf Seiten der Führungskamera eine Stellfläche schaffen (Abbildung 17). Die Stellfläche beträgt 2m x 1,5m. Auf begründeten Wunsch des Klubs kann diese Kamera eine Maximalhöhe von 1,4 m nicht überschreiten. Der Klub-Bedarf ist vor der Saison anzumelden. Einen höhenverstellbaren Drehstuhl als benötigtes Hilfsmittel für die eingeschränkte Kameraarbeit muss der Klub bei jedem Spiel zur Verfügung stellen und zwischenzeitlich einlagern, es gelten dabei die Anforderungen des Host-Broadcasters.

Sollte aus sicherheitstechnischen oder baulichen Gründen eine Positionierung in der K2-Kernzone nicht möglich sein, kann diese maximal bis zur Freiwurflinie links oder rechts als "K2-Freiwurfzone" erweitert werden. In diesem Fall muss bei Standards 3+2 und höher immer eine große Optik (72x/86x) gemäß der Höhenregelung umgesetzt werden.

Die Arbeitshöhe von 140 cm kann nur eingehalten werden, wenn der Kameraschwenkbereich direkt am Spielfeld Seitenlinie und Mittellinie möglich ist und der Bildbereich nicht durch Bauten (z.B. Banden) eingeschränkt wird. Sollte die Kamera über einer Bande aufgebaut werden, ist die Maximalhöhe immer Bande Oberkante + 50 cm. Die Bandenhöhe sollte gemäß Regulierung eine Höhe von 1m jedoch nicht überschreiten.

Sollte die Kameraposition seitens des Klubs weder in der „Kernzone“ noch der „Freiwurfzone“ nicht zur Verfügung gestellt werden, kann der Host-Broadcaster auf Kosten des Klubs eine weitere Kamera einsetzen, um die bildlichen Standards und Qualitätsansprüche einer Übertragung zu gewährleisten. Die Kosten werden über eine Ratecard den Klubs vor der Saison mitgeteilt.

MAGENTA BASKETBALL - BBL: K2-POSITION KERNZONE UND FREIWURFZONE (BEISPIEL 2+2 STANDARD)



KAM	Typ / Standort	Funktion	Optik	benannt
K2	Beispiel 2+2 Kamerastandard: Handkamera auf Stativ / Presenter	direkt am Spielfeld Mittellinie / Außenlinie, flach	14x/22x	Ja

T ... **ERLEBEN, WAS VERBINDET.**



Abbildung 17: Ausriss Kameraposition ebenerdige Kamera

6.6.2 Unterkorb-Kameras

Unter den Körben können jeweils Kameras von der Schulter zum Einsatz kommen. Sie benötigen eine Rückzugsmöglichkeit in eine Lücke von ca. 0,90 m Breite zwischen Korbanlage und Werbebände in Richtung TV-Verwertungsseite. Wenn auf Klub-Wunsch die Kameraarbeit im Sitzen erfolgen soll, um Sichteinschränkungen zu

minimieren, muss der Klub bis zu zwei (2) höhenverstellbare Drehstühle bei jedem Spiel zur Verfügung stellen und zwischenzeitlich einlagern.

6.6.3 Unbemannte Chipkameras

An beiden Körben können sogenannte Remote-Kameras eingesetzt und an der Korbanlage für die Dauer des Spieles installiert werden. Die Klubs haben dem Produktionsdienstleister mindestens 60 Min. ungehinderten Zugang im Zeitraum von 6 Stunden bis 3 Stunden vor Spielbeginn zu den Körben ab Aufbaubeginn zu gewährleisten.

Ab 1:15 Stunde vor Spielbeginn bis nach Spielende dürfen Aufbau-/Reparaturarbeiten an der/ den Korbkamera (s) nur nach vorheriger Zustimmung vom RV durch den Dienstleister Außenproduktion durchgeführt werden.

Nach BBL-Marketing- und Medienrichtlinien können bis zu zwei Kameras an einer Korbanlage installiert werden, dabei hat der Host-Broadcaster das Recht der ersten Auswahl, Fotografen und Nachverwerter sind nachrangig zu behandeln. Wahlweise kann der Host-Broadcaster in Absprache mit Klub weitere Positionen in den Arenen besetzen.

6.7 Beleuchtung

Die Beleuchtung in der Sporthalle muss für Fernsehübertragungen ausgelegt sein, ohne dabei die Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer zu blenden. Mannschaftsvorstellungen oder spezielle Eröffnungsfeierlichkeiten und Unterhaltungselemente mit Suchscheinwerfern sind nur dann zulässig, wenn die Beleuchtungsanlage sofort wieder eingeschaltet werden kann und spätestens bei Spielbeginn volles Spiellicht erreicht. Das volle Spiellicht einer Halle wird zu jedem Spiel in einem gemeinsamen Beleuchtungstest inkl. LED-Banden von Arena und TV vor Spielbeginn festgelegt. Den genauen Ablauf regelt die Dispo.

Während des Spieles gilt die 3-2-2-20-Regelung. Ab 3 Minuten vor Spielbeginn bis 2 Minuten nach Beginn Halbzeitpause sind Abdunkelungen nur nach Absprache mit dem Host-Broadcaster zulässig. Dabei sind die Mannschaftsbänke immer voll zu beleuchten. Ab 2 Minuten in der Halbzeitpause darf nach Belieben die Arena verdunkelt werden. Ab 2 Minuten vor Aufnahme des 3. Viertels bis 20 Minuten nach Ende der Partie muss die Beleuchtung aus TV-Sicht dann wieder dem vollen Spiellicht entsprechen. Ausnahmen können nur in Absprache mit dem TV-Hostbroadcaster durchgeführt werden.

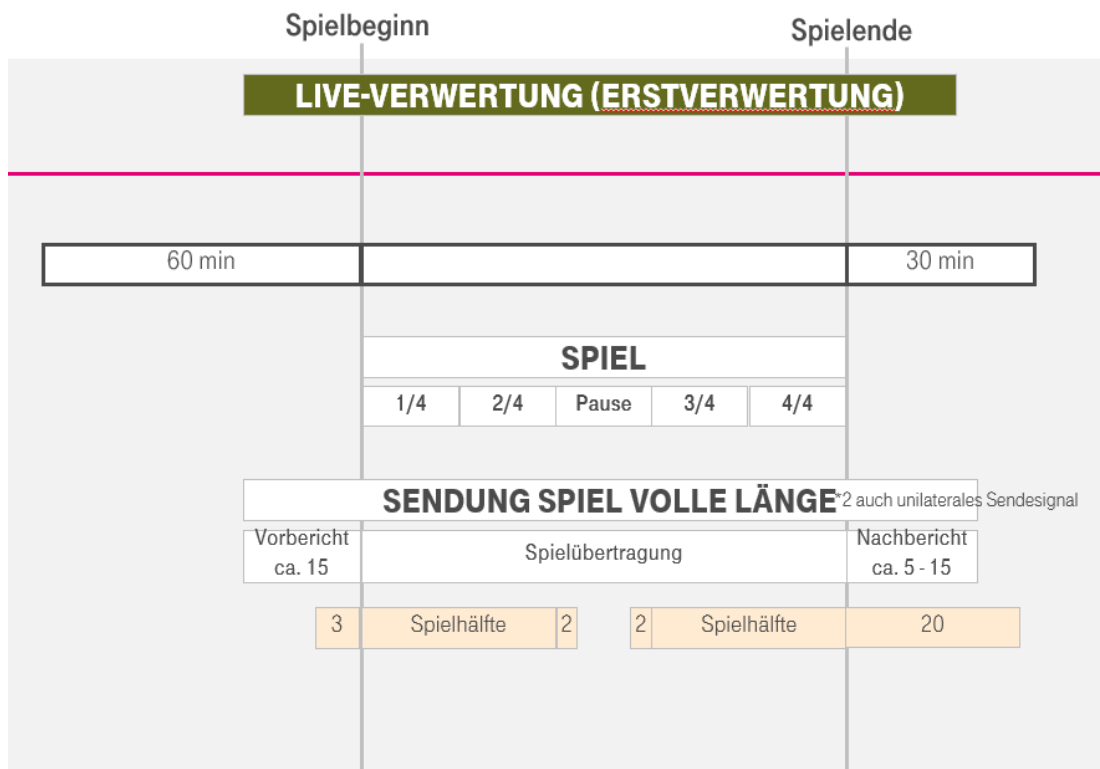


Abbildung 18: Zeitablauf für Spiellicht

Für die Beurteilung der Beleuchtungsanlage ist stets ein Messprotokoll eines unabhängigen Fachbetriebs gemäß EN 12193 anzufertigen. Ein entsprechendes Messprotokoll muss der Heimklub jährlich bis spätestens 15. Oktober der aktuellen BBL-Saison vorlegen. Die BBL hat im Zweifelsfall zu Lasten des Heimklubs das Recht, ein Messprotokoll in Auftrag zu geben.

Weitere Mindestanforderungen und Details regelt der Anhang „Beleuchtung“ in der aktuellen Fassung.

6.8 Kabelwege

Sämtliche fliegend verlegten und fest installierten Kabel zwischen TV Compound und den verschiedenen Medienarbeitsplätzen des Host-Broadcasters müssen in gesicherten Kabelwegen verlegbar sein. Der Heimklub hat die Voraussetzungen für eine tagesaktuell fliegende Verkabelung zu schaffen. Dafür sind zwischen TV Compound und Spielstätte im öffentlichen Bereich Kabeltrassen aufzubauen bzw. Kabelschächte im Belag einzubauen. Alternativ ist vom Heimklub für eine fliegende Verkabelung im Außenbereich eine Trasse aus Kabelbrücken auszulegen. Dieser Kabelweg muss zu Aufbaubeginn am Produktionstag zur Verfügung stehen und stets zugänglich sein.

In der Spielstätte müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen beispielsweise durch die Installation von Kabelhaken geschaffen werden. An getrennten Brandschutzzonen und Türen müssen entsprechende Kabeldurchführungen angebracht sein. Kabelwege in öffentlichen, insbesondere in von Zuschauern stark frequentierten Bereichen müssen vom Zuschauerblock mechanisch getrennt verlaufen. Kabel müssen stets geschützt verlegt werden können. Eine maximale Kabelstrecke sollte eine Länge von 300 m ab Ü-Wagen nicht überschreiten.

6.9 Stromanschlüsse

Sämtliche Anschlusspunkte am TV Compound, am Kommentatorenplatz sowie am Grafikarbeitsplatz müssen über eine ausreichende Basisstromversorgung verfügen, um das Produktionsvorhaben über den gesamten Übertragungszeitraum fortzuführen. Die Stromversorgung des TV Compound muss stets vom Stromnetz der Arena getrennt sein. Dabei ist ein Potentialausgleich zwischen allen Anschlusspunkten inklusive aller Medienanschlüsse herzustellen. Der Heimklub muss am TV Compound Stromanschlüsse mit einer Anschlussleistung von 250 kVA bereitstellen. Der Anschluss sollte exklusiv dem Host-Broadcaster zur Verfügung stehen und darf nicht von weiteren Abnehmern genutzt werden.

Im Außenbereich sind folgende Anschlüsse bereitzustellen:	
TV Compound	1x 125 A CEE, 1x 63A CEE, 2x 32A CEE, 3x 16A Schuko mit einer maximalen Kabelentfernung von 40 m. Im Ausnahmefall kann der 125 A CEE Anschluss durch zwei weitere 63 A CEE Anschlüsse ersetzt werden.
SNG Stellfläche	1x 32A CEE mit einer maximalen Kabelentfernung von 25 m.

Alle Anschlüsse im Außenbereich müssen nachweislich jährlich durch eine Fachkraft überprüft werden und den gültigen Vorschriften entsprechen. Die Anschlusspunkte müssen regengeschützt, überdacht und abschließbar sein. In den Strom-Anschlusskästen darf keine weitere Technik eingebaut sein.

Wird eine Fehlerstromschutzschaltung eingebaut, so ist diese für jede Anschlussdose separat auszuführen mit den Anschlusswerten 125 A CEE 500 mA sowie 63 A CEE 300 mA Auslösestrom.

Im Innenbereich sind folgende Anschlüsse bereitzustellen:

Kommentatorenplatz	2x 16 A Schuko auf nach Möglichkeit getrennten exklusiven Stromkreisen am Arbeitsplatz, beschriftet mit TV.
Grafikarbeitsplatz	1x 16 A Schuko auf nach Möglichkeit exklusivem Stromkreis am Arbeitsplatz, beschriftet mit TV.
Kampfgericht (für Instant Replay)	1x 16 A Schuko auf nach Möglichkeit exklusivem Stromkreis am Platz, beschriftet mit IRS.



Abbildung 19: Beispiel-Installation und Beschriftung

6.10 Drahtlostechnik

Alle akkreditierten Bildjournalisten sowie alle beteiligten Dienstleister müssen für die Nutzung von Drahtlostechnik eine Zustimmung vom beauftragten Dienstleister des Host-Broadcaster einholen. Hierzu ist die geplante Frequenznutzung bei Eintreffen, spätestens jedoch 1,5 Stunden vor Spielbeginn gegenüber dem Produktionsverantwortlichen anzumelden. Ist eine Koordinierung vor Ort nicht möglich bzw. eine Überschneidung genutzter Frequenzen des Host-Broadcasters vor Ort nicht auszuschließen oder zu beseitigen, so ist die Frequenznutzung für drahtlose Mikrofon- bzw. IEM-Anlagen sowieameratechnik (Funkkameras, Steuerfrequenzen) nicht erlaubt. In diesem Fall hat die Nutzung der Technik durch Zweit- oder Drittverwerter sowie Arena-TV kabelgebunden zu erfolgen. Der Host-Broadcaster hat in jedem Fall grundsätzlich Vorrang vor allen anderen Gewerken oder Beteiligten, ausgenommen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten.

6.11 Produktionsraum

Dem Host-Broadcaster muss am Produktionstag ein ausreichend großer Besprechungsraum für bis zu 20 Personen in der Nähe des TV Compound zur Verfügung gestellt werden. Die Produktionsbesprechung findet ca. 2,5 Stunden vor Spielbeginn statt. Der Produktionsraum sollte ab 4 Stunden vor Tip-Off bis Produktionsende zur Verfügung stehen.

Der Raum muss abschließbar sein, der Schlüssel der Aufnahmeleitung überreicht werden und über ausreichende Bestuhlung und Tische, einen Spiegel sowie Getränke (Kaffee, Wasser, Softdrinks) verfügen.

6.12 Akkreditierungen und Parkplätze

Am Produktionstag sind Tagesakkreditierungen für alle für die Produktion erforderlichen Zugangsbereiche auszugeben. Ansprechpartner für Akkreditierungen, TV-Leibchen, Parkausweise etc. ist am Produktionsort die Aufnahmeleitung. Der Produktionsverantwortliche vor Ort im Bereich der Außenproduktion ist stets der Ü-Wagenleiter, sofern kein Technischer Leiter vor Ort ist. Die Akkreditierung für die Aufnahmeleitung (mind. 1) muss den Zugang zum Kabinenbereich der Teams und zum Kampfgericht ermöglichen. Die Akkreditierungen für die Redaktion (Kommentator, Moderator, Experte, Regie, Aufnahmeleitung, Senderedakteur) müssen den Zugang zum Presseraum beinhalten. Dem TV-Kommentator ist nach Spiel Zugang zum VIP-Raum zu gewähren.

Parkflächen: Der Host-Broadcaster erhält bei jedem Spiel vom Heimklub regulär 8 kostenfreie Parkflächen, auf Anfrage und Verfügbarkeit bis 2 Tage vor Spielbeginn auch mehr. Der Ausrichter wird dabei die berechtigten Interessen des TV-Partners berücksichtigen. Die ausgewiesenen Parkflächen müssen im Umkreis von max. 200 m fußläufig direkt erreichbar sein. Wenn der Klub nicht sicherstellen kann, dass im 200m-Umkreis Parkflächen zur Verfügung stehen, müssen Parkausweise ausgestellt werden. Die Parkausweise sind der Aufnahmeleitung vor Ort zu übergeben bzw. am Checkpoint der Zufahrt, gegebenenfalls namentlich zu hinterlegen oder drahtlos übermittelt werden. Bei drahtloser Übermittlung müssen die Parkscheine spätestens 72 Stunden vor Spielbeginn dem Host-Broadcaster zur Verfügung gestellt werden.

6.13 Zusammenarbeit mit Arena-TV

Der Host-Broadcaster hat an allen Positionen grundsätzlich Vorrang vor Arena-TV. Dies betrifft insbesondere die Auswahl und Positionierung der Arbeitsplätze, Kameras und Moderationspositionen. Das Spielfeld ist mit Sendebeginn gesperrt. Ab 15 Minuten vor Spielbeginn bis 2 Minuten nach Beginn der Halbzeitpause und ab 2 Minuten vor Start 3. Viertel bis 15 Minuten nach Spielende darf Arena-TV nur in Abstimmung mit der Aufnahmeleitung das Spielfeld betreten.

6.14 Beschallung

Eine akustische Störung oder Behinderung insbesondere der Live-Kommentatoren durch das vom Heimklub veranstaltete Rahmenprogramm (u. a. Arena-TV, Musikeinspielungen) ist auszuschließen. Daher muss die installierte Beschallungsanlage mindestens im Bereich der Medienarbeitsplätze regulier- bzw. abschaltbar sein. Die Schallpegel sind den gültigen Vorschriften anzupassen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass im Bereich der Live-Kommentatoren Schalldruckpegel von 95 dB(A) nicht überschritten werden. In jedem Fall ist der Schalldruckpegel an allen Medienarbeitsplätzen auf maximal 95 dB(A) zu beschränken. Für die Messung und Einhaltung ist der Heimklub verantwortlich.

6.15 Weitere Verwertung und Nachverwertung Bewegtbild

Die TDG kann nach eigenem Ermessen Partnern in bestimmtem Umfang die Nutzung von Produktionsressourcen sowie die Fertigung eigener audiovisueller Aufzeichnungen in den Arenen in einem individuell abzustimmenden Umfang erlauben. Diese Partner sind insoweit ebenfalls an die Regelungen dieses Pflichtenheftes gebunden. Ihnen ist ebenfalls auf Anforderung der BBL Zugang zu den Arenen und den Ressourcen zu gestatten. Die BBL als Lizenzgeber kann Rechte, die sich aus diesem Pflichtenheft ergeben, auch diesen Partnern einräumen und teilt dies den Vereinen entsprechend mit.

6.16 Abbau

Der Abbau bzw. das Aufräumen der Spielhalle nach Spielende muss so erfolgen, dass etwaige Arbeiten nicht im Übertragungsbild der Nachberichterstattung zu sehen bzw. zu hören sind.

7 LEISTUNGEN FÜR SPIELSTÄTTEN / KLUBS

7.1 Instant Replay System (IRS)

Am Wettkampftisch wird per Kabel das TV-Signal im Format HD-SDI (1080i50 mit Ton und Grafik) angeliefert (PGM). In einer gemeinsamen Abnahme mit dem Heim-Klub weist der Host-Broadcaster die korrekte Signalübermittlung bis spätestens 120 min vor Spielbeginn nach. Das Signal dient den Schiedsrichtern für das Instant Replay System („Videobeweis“). Sollte eine Aufsplittung des Bild-Signals erfolgen (weitere Perspektiven), um die IRS-Qualität zu verbessern, unterstützt die BBL die Klubs bei einer Fest-Vorverkabelung in den Spielstätten, um Aufbauzeiten zu minimieren. Erfolgt die Übergabe an das Instant Replay-System nicht am Wettkampftisch direkt, sondern über eine bauseits eingerichtete Querverkabelung, so hat sich der Heimklub rechtzeitig mit dem Host-Broadcaster über die Ausgestaltung der Leitungsverbindung in Verbindung zu setzen und gegebenenfalls entstehende Mehrkosten zu tragen. Die

Verantwortlichkeit des Host-Broadcaster endet dann am externen Übergabepunkt, dem Ü-Wagenheck.

7.2 Führungskamera-Mitschnitt (K1)

In das passwort-geschützte Scouting-Portal der Bundesliga-Trainer lädt jeder Heim-Klub einen Mitschnitt der Führungskamera ohne Kommentar / mit IT (K1-Signal) und ohne Grafik (Spielstand/Uhr) hoch. Das K1-Signal stellt der Host-Broadcaster am Ü-Wagen-Heck oder nach Verfügbarkeit an der Stagebox im Halleninnenraum zur Verfügung. Die Verantwortung für die Erstellung und korrekte Aufzeichnung des K1-Mitschnitts liegt beim Heim-Klub. Zu diesem Zweck erhält der Klub entsprechende Hardware von der BBL. Ein nachträgliches Erstellen seitens des Host-Broadcasters nach Spielende ist nicht möglich. Der Heim-Klub hat die Hardware bis spätestens 120 min vor Spielbeginn am Ü-Wagen abzugeben und gemeinsam muss das Signal kontrolliert werden. Sollten technische Updates es ermöglichen, das Signal live in die Cloud abzusetzen, unterstützt die BBL die Klubs bei einer Fest-Vorverkabelung in den Spielstätten. Erfolgt die Übergabe über eine bauseits eingerichtete Querverkabelung, so hat sich der Heimklub rechtzeitig mit dem Host-Broadcaster über die Ausgestaltung der Leitungsverbindung in Verbindung zu setzen und gegebenenfalls entstehende Mehrkosten zu tragen. Die Verantwortlichkeit des Host-Broadcaster endet dann am externen Übergabepunkt, dem Ü-Wagenheck.

7.3 TV-Bild für Arena

Der Heim-Klub kann das Live-TV-Signal inklusive Grafik seiner Partie in seiner Spielhalle während eines Heimspiels nutzen, um Videowände, Monitore in der Arena zu bespielen. Dafür stellt der Host-Broadcaster ab Ü-Wagen-Heck ein HD-SDI-Signal 1080i50 zur Verfügung. PGM und PGM unilateral werden mit embedded Audio abgegeben. Tonspurbelegung: AUDIO 1/2: PGM MIX, Audio 3/4: IT Stereo. Sollte die Tonspurbelegung für einzelne Spiele geändert werden, ist dies der Produktionsdisposition spätestens Spieltag – 2 Tage zu entnehmen.

Das Ü-Wagen-Heck gilt als Übergabepunkt. Auf den Videowänden, Monitoren dürfen Spiel-szenen in Echtzeit gezeigt werden. Ausgenommen davon sind Echtzeitübertragung von Auszeiten und Viertelpausen-Besprechungen des Auswärts-Klubs.

Einzelne Spiele können als UHD-Variante produziert werden. In diesem Fall entsprechen die Anforderungen, Inhalte und Angebote dem jeweils gleichwertigen HD-Produktionsstandard – mit folgender Ausnahme: alle Einzel-Signale werden im Fall einer UHD Produktion als HD1080p50 produziert. Nur das TV-Signal (PGM) wird in diesem Fall als HD 1080i50 zur Verfügung gestellt.

7.4 Bewegt-Content für Klubs

Die TDG stellt für Zwecke der Nutzung der Bewegtbilder Highlight-Material sowie auf Anfrage Slomo-Playouts, Interviews und auch komplette Spiele nachträglich zur Verfügung beziehungsweise ermöglicht den Zugriff. Etwaige hiermit verbundene Kosten für die technische Bereitstellung und / oder Übermittlung des Materials hat der beziehungsweise haben die jeweils Anfragende (n) zu tragen. Die Bereitstellung der Bewegtbilder durch die TDG erfolgt über ein Content Management System Service mit Zugangskontrolle.

Video-Kategorie	Bereitstellungszeitraum	Besonderheit
Game Report (Highlight-Material)	Ab 2 Stunden nach Spielende	Nach jedem Spiel verfügbar
Slomo-Playout (Zeitlupe)	Ab 2 Stunden nach Spielende	Auf Anfrage erhältlich
Komplettes Spiel (Kürzel RL)	Ab 2 Stunden nach Spielende	Auf Anfrage erhältlich
Interviews (in RL enthalten)	Ab 2 Stunden nach Spielende	Müssen vom Nutzer aus kompletten Spiel herausgelöst werden

Die Medien- und Marketing-Richtlinie der BBL in ihrer aktuellen Fassung regelt verbindlich die Rechte und Pflichten zur Bewegtbild-Nutzung von Klubs und Spielern.

8 SICHERHEIT / HAFTUNG

Die Heimklubs tragen die Verantwortung, dass sämtliche vom Heimklub zur Verfügung gestellten medientechnischen Einrichtungen und infrastrukturelle Anforderungen auch den jeweils gültigen und anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Vorgaben und Bestimmungen entsprechen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass der Hallenbetrieb den arbeitsschutz-rechtlichen Vorschriften gemäß Arbeitsstättenverordnung sowie den Unfallverhütungsvorschriften entspricht.

Die Heimklubs sind verpflichtet, ausreichende Vorkehrungen zum Schutz des für die Produktion am Spielort eingesetzten Equipment (z.B. Ü-Wagen, Kamers, Kabelwege, etc.) und des Produktionspersonals gegen Gefahren durch den regulären Spielbetrieb als auch durch unerlaubte oder vorsätzliche Eingriffe Dritte (z.B. Zuschauer) zu

treffen. Dies umfasst insbesondere ausreichend Sicherheitspersonal, insbesondere in öffentlich zugänglichen Bereichen, Absperrungen, separate Räume, etc.

Der Sensibilität und der besonderen Bedeutung der Arbeit in den Medienbereichen ist bei der Auswahl des in diesen Bereichen eingesetzten Ordnungspersonals insbesondere Rechnung zu tragen, um einen störungsfreien Ablauf des Produktionsvorhabens sowie den Schutz aller Gewerke inklusive installierter Technik zu gewährleisten.

Der Host-Broadcaster respektiert die Spielfläche und den 2m Sicherheitsbereich um das komplette Spielfeld als besonderen Bereich und lässt hier erhöhte Sorgfalt walten. Dazu zählt, dass sämtliche dauerhaften und temporären technischen Installationen (wie Mikrofone, Chipkameras, Kabel, Monitore etc.) entsprechend gesichert sind. Fliegende Verkabelungen sind stets um das Spielfeld herumzuführen.

Köln, den 1. Juli 2020